

Inhaltsverzeichnis

Was ist Soziologie?	5
Allgemeines zum Soziologiestudium in Zürich	6
Gliederung des Soziologiestudiums	8
Soziologie als Hauptfach	9-20
4.1 Allgemeines	9
4.2 Nebenfächer für Hauptfachstudierende	10
4.3 Das Grundstudium, inkl. Zwischenprüfungen	11
4.4 Das Hauptstudium	12
4.4.1 Die Seminararbeiten	12
4.4.2 Das Forschungsstudium	13
a) Themenwahl	14
b) Betreuung	15
c) Design	16
d) Forschungsbericht	17
4.4.3 Die Lizentiatsarbeit	18
a) Themenwahl	18
b) Betreuung	19
c) Lizentiatskolloquien	19
d) Lizentiatsarbeit im ersten Nebenfach ..	20
e) Exemplare	20

Inhaltsverzeichnis

5. Soziologie als Nebenfach	21-22
5.1 Allgemeines	21
5.2 Fakultätsfremde Studierende	22
6. Die Lizentiatsprüfung	23-28
6.1 Allgemeines	23
6.2 Hauptfachstudierende	24
6.2.1 Prüfungsordnung	25
6.3 Nebenfachstudierende	26
6.3.1 Prüfungsordnung	27
7. Zusatzstudium	29
8. Allgemeines zur Studiendauer und Beratung	30

1. Was ist Soziologie?

Soziologie ist die Wissenschaft vom Zusammenleben der Menschen. Dieses Zusammenleben vollzieht sich zwischen einzelnen Individuen, aber auch im Rahmen von Gruppen, Organisationen, Nationen usw. Als Wissenschaft versucht die Soziologie, die Gesetzmässigkeiten dieses Zusammenlebens zu ermitteln. Die Soziologie befasst sich mit den sozialen Strukturen und Prozessen, wie sie auf der Ebene der Gesamtgesellschaft ebenso wie in den einzelnen Teilbereichen der Gesellschaft, in den verschiedenen Schichten, Institutionen, Organisationen und Gruppen festzustellen sind. Eines der Hauptthemen der Soziologie ist damit die interne Differenzierung der Gesamtgesellschaft. Und gleichermassen gilt ihr Interesse den mannigfachen Vorgängen des sozialen Wandels. Zum Gegenstand der Soziologie gehören also nicht nur die Interaktionen zwischen Individuen, sondern auch die Interaktionen zwischen Kollektiven verschiedenster Art, sogar das Zusammenwirken ganzer Gesellschaften. Im weiteren untersucht die Soziologie die gesellschaftlichen Werte und Normen mitsamt der ihnen entsprechenden Prozesse der Sozialisation und sozialen Kontrolle. Sie analysiert Meinungen, Attitüden und Ideologien sowie deren Beziehungen zur sozialen Struktur, aber auch die Zusammenhänge von Struktur und Kultur. Der Gegenstandsbereich der Soziologie umfasst schliesslich auch die Untersuchung von abweichendem Verhalten und Konflikten in den verschiedensten Bereichen der Gesellschaft. Die Soziologie ist eng verknüpft mit anderen Wissenschaften vom Menschen, so besonders mit der Psychologie, Sozialpsychologie, Sozialgeschichte, Ethnologie, Volkskunde, den Publizistikwissenschaften sowie den Wirtschaftswissenschaften und der Politischen Wissenschaft.

2. Allgemeines zum Soziologiestudium in Zürich

Die Soziologie gehört zur Philosophischen Fakultät. Zum Studium eines Faches dieser Fakultät ist im allgemeinen ein Maturitätsabschluss mit Latein Voraussetzung. Für die Soziologie ebenso wie für eine Reihe anderer Fächer gilt diese Voraussetzung jedoch nicht.

Es muss allerdings beachtet werden, dass das Studium der Soziologie nur im Verbund mit zwei weiteren Fächern möglich ist und daher in einem oder in beiden der übrigen Fächer ein Maturitätsabschluss mit Latein respektive - als Alternative dazu - das kleine Latinum nach wie vor eine Pflichtvoraussetzung darstellen kann (nähere Angaben hierzu sind den Reglementen der Fakultät sowie der betreffenden Fächer zu entnehmen).

Da der überwiegende Teil der soziologischen Literatur nach wie vor in englischer Sprache erscheint, gehören gute Englischkenntnisse zu den Voraussetzungen für ein Soziologiestudium.

Die präzise Überprüfung soziologischer Theorien ist ohne die Verwendung quantitativer Methoden undenkbar. Deshalb muss bei den Studierenden die Bereitschaft vorhanden sein, sich mit Verfahren statistischer Datenanalyse und der EDV vertraut zu machen.

Soziologische Forschung verlangt ferner die Auseinandersetzung mit erkenntnistheoretischen, methodologischen und allgemein wissenschaftstheoretischen Grundlagen des Faches Soziologie sowie auch der Sozialwissenschaften. Es wird deshalb erwartet, dass die Studierenden sich im Laufe des Grundstudiums das entsprechende Wissen aneignen.

2. Allgemeines zum Soziologiestudium in Zürich

Im übrigen wird auf die "*Wegleitung für die Studierenden der Philosophischen Fakultät der Universität Zürich*" sowie auf das "*Reglement über die Lizentiatsprüfung*" verwiesen (erhältlich auf der Universitätskanzlei oder abrufbar unter www.unizh.ch/fakultaet/phil/studium/), welche schon zu Beginn des Studiums konsultiert werden sollten.

3. Gliederung des Soziologiestudiums

	Hauptfach	1. Nebenfach	2. Nebenfach
Grundstudium	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Leistungsnachweise in <ul style="list-style-type: none"> - Proseminar zu soziologischen Fragestellungen (Theorie-Proseminar) - Proseminar zu soziologischer Forschung (Forschungs-Proseminar) ➤ 1. Teilprüfung der Zwischenprüfung ➤ Leistungsnachweise in Methoden I + II ➤ 2. Teilprüfung der Zwischenprüfung ➤ Besuch weiterer Lehrveranstaltungen 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Leistungsnachweise in <ul style="list-style-type: none"> - Proseminar zu soziologischen Fragestellungen (Theorie-Proseminar) - Proseminar zu soziologischer Forschung (Forschungs-Proseminar) ➤ Besuch weiterer Lehrveranstaltungen 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Leistungsnachweis in Proseminar zu soziologischen Fragestellungen (Theorie-Proseminar) ➤ Besuch weiterer Lehrveranstaltungen
Hauptstudium	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Besuch von Lehrveranstaltungen einschliesslich Seminaren (2 Seminarscheine) ➤ Forschungsprojekt mit abschliessendem Forschungsbericht ➤ Lizentiatsarbeit 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Besuch von Lehrveranstaltungen einschliesslich Seminaren (2 Seminarscheine) 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Besuch von Lehrveranstaltungen einschliesslich Seminaren (2 Seminarscheine)
	➤ Prüfungen	➤ Prüfungen	➤ Prüfungen

Das Soziologiestudium beginnt grundsätzlich mit dem Proseminar zu soziologischen Fragestellungen (Theorie-Proseminar). Erst die schriftliche, auf einem eigens dafür vorgesehenen Formular erfolgende "**Anmeldung**" zu diesem Proseminar gilt im Prinzip als Anmeldung zum Soziologiestudium (vgl. ergänzend die Angaben zum "Grundstudium").

4.1 Allgemeines

Bei einem vergleichsweise unspezifischen Berufsbild muss die Soziologieausbildung in erster Linie davon bestimmt sein, möglichst vielseitig verwendbares Wissen und darauf aufbauende Fähigkeiten zu vermitteln. Wissen und Fähigkeiten lassen sich grob wie folgt charakterisieren:

- umfassende Kenntnis allgemeiner soziologischer Theorien;
- genaue Kenntnis einer Vielfalt empirischer Regularitäten und theoretischer Ansätze spezieller Soziologien;
- umfassende Kenntnis der Techniken und Probleme der Datenerhebung, -verarbeitung und -analyse;
- Kompetenz zur Planung und Durchführung theoriegeleiteter Forschung.

Eine dem zuletzt genannten Ausbildungsziel angemessene Form des Lernens ist die des "learning by doing", das insbesondere in der eigenständigen Durchführung einer Forschungsarbeit (Forschungsstudium, Lizentiatsarbeit) besteht. Ausserdem gilt es, sich mit der Teilnahme an Proseminaren und Seminaren sowie an Vorlesungen eine umfassende wissenschaftliche Kompetenz anzueignen. Generell erscheint es notwendig, in der Ausbildung ein besonderes Gewicht auf den Erwerb forschungsbezogener Qualifikationen zu legen, und zwar in verschiedensten Bereichen. Diese Konzeption legt keine engen beruflichen Ausrichtungen fest. Das Soziologiestudium versteht sich als Qualifikation für verschiedenste Berufsrollen.

4.2 Nebenfächer für Hauptfachstudierende

Es ist vorteilhaft, die Wahl der Nebenfächer während des Grundstudiums vorzunehmen.

Mit dem Hinweis auf die als Nebenfächer nahe liegenden sozialwissenschaftlichen Disziplinen (empirische Psychologie, Sozialpsychologie, Ethnologie, Volkskunde, Nationalökonomie, Geschichte, insbesondere neuere Geschichte sowie Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Politologie, Publizistik und Pädagogik) wird selbstverständlich nicht von der Wahl anderer Fächer abgeraten. Gemäss Prüfungsordnung ist es überdies erlaubt, eines der beiden Nebenfächer aus einer anderen Fakultät zu wählen (bitte beachten: einige Fächer, die ausserhalb der Philosophischen Fakultät gelesen werden, gelten dennoch nicht als "fakultätsfremd"). Ein entsprechendes Gesuch ist an das Dekanat zu richten. Die in den jeweiligen Fächern geltenden Studienregelungen sind in den entsprechenden Seminaren und Instituten zu erfragen.

4.3 Das Grundstudium, inkl. Zwischenprüfungen

Das Grundstudium soll dazu dienen, sich einen Überblick über die Soziologie (einschl. der verschiedenen Methoden und Forschungstechniken) zu verschaffen und sich überdies Kenntnisse der erkenntnistheoretischen, methodologischen und allgemein wissenschaftstheoretischen Grundlagen des Faches Soziologie sowie der Sozialwissenschaften anzueignen (dies geschieht durch den Besuch von regelmässig angebotenen Lehrveranstaltungen zu Themen der modernen Logik sowie der Philosophie der Geistes- und Sozialwissenschaften). Insgesamt besteht das Grundstudium aus einem viersemestrigen Programm an einführenden Vorlesungen, Proseminaren und Übungen in soziologischer Theorie, Methodologie, Forschungstechnik, Statistik und Wissenschaftstheorie sowie weiteren geeigneten Lehrveranstaltungen.

Das Grundstudium der Soziologie im Hauptfach wird mit der Zwischenprüfung abgeschlossen. Die Zwischenprüfung besteht aus zwei Teilprüfungen. Die erste Teilprüfung wird in der Regel Ende des zweiten Semesters, die zweite in der Regel Ende des vierten Semesters absolviert. Für die Zulassung zur Zwischenprüfung müssen Leistungsnachweise in Theorie, Forschung und Methoden erbracht werden. Die genauen Voraussetzungen und Prüfungsmodalitäten sind im **"Reglement über die Leistungsnachweise im Grundstudium und die Zwischenprüfung für Hauptfachstudierende"** des Soziologischen Instituts nachlesbar.

Aus dem Aufbau des Grundstudiums geht hervor, dass das Studium in Soziologie im Prinzip im Wintersemester beginnt. Dies schliesst einen Eintritt im Sommersemester zwar nicht aus, bringt aber für die/den betreffende(n) Studierende(n) etliche Erschwernisse; bei einem Eintritt im Sommersemester ist die Inanspruchnahme einer Beratung dringend empfohlen.

4.4 Das Hauptstudium

Zum Hauptstudium gehören die Seminararbeiten, das Forschungsstudium sowie gleichgewichtig die Ausweitung und Vertiefung der im Grundstudium erarbeiteten Kenntnisse der Soziologie und ihrer erkenntnistheoretischen und methodologischen Grundlagen. Hierzu ist ein regelmässiger Besuch der entsprechenden Vorlesungen und Seminare unerlässlich. Das Hauptstudium endet mit der Lizentiatsarbeit, die in der Regel eine Präzisierung und schriftliche Erweiterung der im Forschungsprojekt begonnenen Fragestellung beinhaltet.

4.4.1 Die Seminararbeiten

Seminararbeiten können im Prinzip erst nach Abschluss des Grundstudiums absolviert werden. Hauptfachstudierende haben zwei Vorträge in Seminaren zu halten und später als Seminararbeit in schriftlicher Form abzugeben. Wann die Seminararbeit in schriftlicher Form abzugeben ist, entscheidet

die Dozentin/der Dozent, unter deren/dessen Leitung das jeweilige Seminar durchgeführt wird. Über die Bedingungen, unter denen Seminararbeiten gegebenenfalls von einer kleinen Gruppe (2 Personen) verfasst und präsentiert werden können, entscheidet gleichfalls die betreffende Dozentin/der betreffende Dozent. Die Erfüllung der Seminarpflicht wird in der Sekretariatskartei vermerkt und den Studierenden schriftlich bestätigt.

Blockseminare sind den "normalen" Seminaren äquivalent.

4.4.2 Das Forschungsstudium

Studierende im Hauptfach müssen im Rahmen des Forschungsstudiums einen empirisch orientierten Forschungsbericht erstellen, in dem sich die Fähigkeit zum theoriegeleiteten Umgang mit Datenquellen dokumentiert. Dieser Bericht geht aus einem studentischen Forschungsprojekt hervor, das nach Abschluss des Grundstudiums beginnt.

Zu den Grundsätzen der Soziologieausbildung in Zürich gehört insbesondere der Nachweis der Vertrautheit im Umgang mit quantitativen Verfahren der Datenanalyse in einer eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit (dem Forschungsprojekt und/oder der Lizenziatsarbeit).

Das studentische Forschungsprojekt kann allein oder zu zweit durchgeführt werden.

a) Themenwahl

Obwohl die Themenwahl freigestellt ist, wird geraten, die Arbeit in den Rahmen eines am Institut etablierten Forschungsschwerpunktes einzufügen. Hinsichtlich der Festlegung des Forschungsthemas, des Arbeitsplans sowie der methodologischen Vorgehensweise sollte möglichst frühzeitig die Professorin, ein Professor oder ein Privatdozent kontaktiert werden. Die Forschungsaktivitäten des Soziologischen Instituts verteilen sich auf mehrere breit angelegte und offene Forschungsschwerpunkte. Diese Schwerpunkte sind als längerfristige Forschungsrahmen konzipiert, was nichts anderes heisst, als dass die Ressourcen des Instituts dafür eingesetzt werden. Für die Studierenden bedeutet das: je stärker sich ein studentisches Forschungsprojekt an einen Schwerpunkt anlehnt, desto einfacher ist es, ein Thema zu finden und desto besser ist der Zugang zu Betreuung, Ressourcen, Expertise, Daten und allenfalls auch zu Geldmitteln.

Solche den Schwerpunkten angeschlossene studentische Projekte bilden jedoch nicht bloss einen Bestandteil der Forschungsschwerpunkte, da diese ja ihren eigenen langfristigen Weg verfolgen. Vielmehr sollen diese Projekte selbständige Forschungsarbeiten sein, die sich thematisch und methodologisch mit den Forschungsschwerpunkten des Instituts teilweise überschneiden. Zur Orientierung über Forschungsschwerpunkte des Instituts werden Lehrveranstaltungen durchgeführt, die sich speziell mit Themen der Forschungsschwerpunkte befassen.

Die studentischen Projekte sind umfassende Forschungsprojekte im strengen Sinn, die von einer ursprünglichen Problemstellung bis zur Redaktion eines Forschungsberichts führen und sowohl Datenerhebung bzw. Aufbereitung von vorhandenen Daten für eine Sekundäranalyse als auch Datenanalyse und theoretische Interpretationen umfassen. Wesentlich ist, dass im Verlaufe des Forschungsprozesses mehrfach der Übergang von der Theorie zur Empirie - und umgekehrt - praktiziert wird.

b) Betreuung

Die Betreuung eines Forschungsprojekts fällt in die Verantwortung der Professorin, der Professoren oder der Privatdozenten. Sie können zu diesem Zweck Assistierende beiziehen, die auf der definitiven Eingabe des *Design* des studentischen Forschungsprojekts genannt werden. Schlägt die/der Studierende eine Betreuungsperson vor, wird dem möglichst entsprochen - in Ansehung der von der/dem betreffenden Assistierenden bereits wahrgenommenen Betreuungsaufgaben sowie des Anstellungsverhältnisses dieser/dieses Assistierenden. In besonderen Fällen kann die genehmigende Professorin/der genehmigende Professor oder Privatdozent auch externe Betreuungspersonen beiziehen.

c) Design

Dem Beginn einer Forschungsarbeit geht die Genehmigung eines Design der Arbeit voraus, wobei das Thema, der Plan sowie die methodische Ausrichtung - wie oben erwähnt - mit der Professorin, einem der Professoren oder einem der Privatdozenten vorbesprochen werden sollte.

Die Eingabe des Design erfolgt bei der Professorin, bei einem der Professoren oder einem der Privatdozenten. Hierfür ist die "**Anmeldung zum Forschungsstudium für Hauptfachstudierende der Soziologie**" auszufüllen und nach dem angegebenen Verteilungsplan abzugeben.

Hilfestellung bei der Anfertigung des Design der Forschungsarbeit gibt das "Kolloquium zum Einstieg in das Forschungsstudium".

d) Forschungsbericht

Der Forschungsbericht enthält folgende Elemente:

- die Forschungsfrage(n) und deren theoretische Einbettung;
- eine Beschreibung der verwendeten Methoden und Forschungstechniken;
- eine Diskussion der während des Forschungsprozesses aufgetretenen Probleme und der in der Auseinandersetzung damit getroffenen Entscheidungen;
- eine Beschreibung der Datenbasis und des Vorgehens bei der Datenanalyse;
- eine Darstellung der Hauptergebnisse der Forschung;
- Schlussfolgerungen.

Als Richtgröße für den Umfang des Forschungsberichts ist von 35-55 Seiten auszugehen. Für das Forschungsstudium ist eine Zeitspanne von höchstens vier Semestern vorzusehen.

Der Forschungsbericht wird von der Professorin/dem Professor oder dem Privatdozenten, die/der das Thema genehmigt hat, überprüft und begutachtet. Die Genehmigung des Berichts, festgehalten im entsprechenden Annahmeschein, ist Voraussetzung für den Beginn der Lizentiatsarbeit.

Die umfängliche und detaillierte Darstellung des theoretischen Ansatzes, der Forschungshypothesen, der Daten sowie deren Analyse und Interpretation erfolgen in der Lizentiatsarbeit, die somit in der Regel aus dem Forschungsstudium hervorgeht. Der Forschungsbericht stellt somit eine Art Zwischenbericht dar, der in der Regel in die spätere Lizentiatsarbeit eingebaut wird.

4.4.3 Die Lizentiatsarbeit

Als Referentin/Referent für die Lizentiatsarbeit kann die Professorin, einer der Professoren oder ein Privatdozent für Soziologie an der Philosophischen Fakultät gewählt werden. Bei der Wahl eines Privatdozenten ist ein entsprechendes Gesuch an das Dekanat der Philosophischen Fakultät zu richten. Zur Tätigkeit der Referentin/des Referenten gehört, die Lizentiatsarbeit anzunehmen, sie zu begutachten und vor der Fakultät zu vertreten.

a) Themenwahl

Die Lizentiatsarbeit sollte nach Möglichkeit aus dem studentischen Forschungsprojekt hervorgehen und darauf aufbauen. Wer es jedoch vorzieht, eine neue Forschungsfrage anzugehen, eine theoretische Arbeit zu schreiben oder im ersten Nebenfach seine Lizentiatsarbeit zu verfassen, dem steht dies grundsätzlich offen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Wahl einer neuen Fragestellung zu einer Verlängerung der Studiendauer führen kann.

b) Betreuung

Das Verfassen einer Lizentiatsarbeit setzt die Genehmigung der Themenstellung der Arbeit durch die Referentin/den Referenten voraus.

Die Prüfungsberechtigten im Fach Soziologie stehen mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für Beratungen zur Verfügung.

Mit der Genehmigung des Themas der Lizentiatsarbeit wird der oder dem Studierenden auf eigenen Wunsch zusätzlich eine Assistentin/ ein Assistent der Referentin oder des Referenten als Betreuungsperson zugeteilt werden. Schlägt die/der Studierende eine Betreuungsperson vor, wird dem möglichst entsprochen - wiederum in Ansehung der von der/dem betreffenden Assistierenden bereits wahrgenommenen Betreuungsaufgaben sowie des Anstellungsverhältnisses dieser/dieses Assistierenden.

c) Lizentiatskolloquien

Die Studierenden, die eine Lizentiatsarbeit verfassen, sind verpflichtet, an allfälligen Lizentiatskolloquien der Referentin/der Referenten teilzunehmen.

d) Lizentiatsarbeit im ersten Nebenfach

Soll die Lizentiatsarbeit nicht in Soziologie, sondern im ersten Nebenfach geschrieben werden, bedarf es hierzu der Zustimmung der Professorenkonferenz; anschliessend ist ein entsprechender Antrag dem Dekanat zuzuleiten.

e) Exemplare

Dem Dekanat ist zuhanden der Zentralbibliothek ein Exemplar der endgültigen Fassung der Lizentiatsarbeit einzureichen. Es bestehen genaue Vorschriften für das Binden der Arbeit, die zu beachten sind.

Neben dem Exemplar für die Referentin/den Referenten der Arbeit sind je ein Exemplar für die Institutsbibliothek und für das Institutsarchiv (gegebenfalls ein weiteres für die Betreuungsperson) bereitzustellen. Alle drei (vier) Exemplare sind ungebunden bei der Sekretärin der Referentin/des Referenten abzugeben. Die Abgabe der Exemplare wird vom jeweiligen Sekretariat quittiert.

Diese Regelung gilt auch für Studierende mit Soziologie im 1. Nebenfach, sofern sie ihre Lizentiatsarbeit im Nebenfach Soziologie geschrieben haben.

5.1 Allgemeines

Von den Studierenden mit Nebenfach Soziologie wird eine gute Kenntnis soziologischer Theorien sowie die Fähigkeit erwartet, unter Verwendung dieser Theorien Phänomene der sozialen Realität zu beschreiben und zu erklären. Daneben werden Grundkenntnisse in Methodologie, Statistik und Forschungstechniken vorausgesetzt, die es erlauben, soziologische Fachliteratur, insbesondere auch Artikel über Forschung, zu verstehen. Zum Erwerb dieser Grundkenntnisse werden die Lehrveranstaltungen im Grundstudium der Hauptfachstudierenden empfohlen. Ausserdem sind weiterführende Vorlesungen zu besuchen.

Für Studierende im 1. wie im 2. Nebenfach ist der Besuch von insgesamt 12 Lehrveranstaltungen (= 24 Stunden) (Vorlesungen, Kolloquien, Übungen oder Seminare) obligatorisch. Dies schliesst den Besuch weiterer Lehrveranstaltungen selbstverständlich nicht aus.

Ausserdem sind im ersten ebenso wie im zweiten Nebenfach zwei Seminarreferate zu halten und später als Seminararbeiten in schriftlicher Form abzugeben. Wann eine Seminararbeit in schriftlicher Form abzugeben ist, entscheidet die Dozentin/ der Dozent, unter deren/dessen Leitung das jeweilige Seminar durchgeführt wird. Die Annahme einer Seminararbeit wird in der Sekretariatskartei vermerkt und den Studierenden schriftlich bestätigt. Die Seminararbeiten können erst nach dem Besuch der Proseminare (1.NF)/des Proseminars (2.NF) sowie der Erbringung der entsprechenden Leistungsnachweise absolviert werden. Blockseminare sind den "normalen" Seminaren äquivalent.

5.2 Fakultätsfremde Studierende

Wird Soziologie von fakultätsfremden Studierenden als Nebenfach gewählt, gilt zusätzlich:

- Voraussetzung für die Zulassung zu den Prüfungen ist eine mindestens viersemestrige Teilnahme an Vorlesungen, Kolloquien, Seminaren und Übungen;
- Studierende mit Hauptfach Geographie können Soziologie als grosses Nebenfach wählen;
- Studierende der Wirtschaftswissenschaft können Soziologie als fünftes Gebiet der mündlichen Lizentiatsprüfung wählen;
- Für Studierende der Mathematisch-naturwissenschaftlichen Fakultät und der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät, die Soziologie im Nebenfach studieren, werden weder ein Lateinabschluss (oder kleines Latinum) noch bestandene Prüfungen in Linguistik vorausgesetzt.

Weitere spezielle Regelungen mit anderen Fakultäten bleiben vorbehalten.

6.1 Allgemeines

Die Lizentiatsprüfung bildet den eigentlichen Abschluss des Studiums an der Philosophischen Fakultät. Das Doktorat erfolgt erst anschliessend und ist fakultativ.

Im Hinblick auf die Schlussprüfung wird empfohlen, sich bereits während des Studiums thematisch entsprechend breit zu orientieren. Was die Durchführung der Prüfungen angeht, so sollte ein Gespräch mit den Prüfenden spätestens ein halbes Jahr vor der Prüfungsanmeldung erfolgen.

Die Prüfungskandidatinnen und -kandidaten im **Haupt- und Nebenfach** werden aufgefordert, mindestens drei Monate vor der Prüfungsanmeldung Vorschläge für voneinander unabhängige Prüfungsthemen mit detaillierten Literaturlisten einzureichen.

Die Kandidatin/der Kandidat hat bei den Vorbesprechungen den Nachweis über das Vorliegen all jener Dokumente (Leistungsnachweise und Bestätigungen, Seminarscheine, Annahmeschein des Forschungsberichts, Testatheft) zu erbringen, aus denen die Erfüllung der Prüfungsvoraussetzungen hervorgeht.

Wichtig: Die Haftung für die erwähnten Dokumente liegt bei der/bei dem betreffenden Studierenden.

6.2 Hauptfachstudierende

Bei den Prüfungen für Hauptfachstudierende dürfen die Themen nicht aus dem Themenkreis der Lizentiatsarbeit stammen. Bei der mündlichen Prüfung hat die Kandidatin/der Kandidat sich über genügend breite theoretische Kenntnisse auszuweisen; ebenso muss sie/er zu den verwendeten theoretischen Konzepten die entsprechenden empirischen Bezüge anstellen können und allgemein in der Lage sein, konkrete Probleme theoretisch zu bewältigen.

Hauptfachstudierende müssen bei der Anmeldung zur Lizentiatsprüfung (diese Anmeldung erfolgt beim Dekanat der Philosophischen Fakultät) die folgenden Dokumente vorlegen respektive die folgenden formalen Voraussetzungen erfüllen:

1. Bestätigungsschein der Grundstudium-Zwischenprüfung und alle damit verbundenen Leistungsnachweise (siehe "Das Grundstudium");
2. Bestätigung zweier Seminararbeiten;
3. Annahmeschein des zum Abschluss des Forschungsstudiums erstellten Forschungsberichts;
4. Annahmeschein der Lizentiatsarbeit;
5. Ein mindestens achtsemestriges Studium der Soziologie;
6. Erbringung sämtlicher Leistungen, welche für die Zulassung zu den Prüfungen in den gewählten zwei Nebenfächern erforderlich sind (z. B. Akzess-examen, Seminararbeiten, wissenschaftliche Arbeiten etc).

6.2.1 Prüfungsordnung

(vgl. hierzu ergänzend das "Reglement über die Lizentiatsprüfung" der Philosophischen Fakultät der Universität Zürich)

Die Lizentiatsprüfung im Hauptfach weist folgende Komponenten auf:

- eine 4-stündige schriftliche Klausur;
- eine 1 ½-stündige mündliche Prüfung (3 x 30 Minuten bei drei verschiedenen Prüfenden);
- wird die Lizentiatsarbeit im ersten Nebenfach geschrieben, so ist zusätzlich die dreitägige Hausarbeit (des 1. Nebenfaches) im Hauptfach zu verfassen.

Als Prüfende am Soziologischen Institut stehen die Ordinarien, die Extraordinarien, die Assistenzprofessoren, die Titularprofessoren sowie die Privatdozenten zur Verfügung (eine Namenliste ist im Sekretariat erhältlich).

Mindestens zwei der im Rahmen der Lizentiatsprüfung zu absolvierenden Einzelprüfungen (4-stündige schriftliche Klausur, drei halbstündige mündliche Prüfungen) müssen bei Mitgliedern der Philosophischen Fakultät (Ordinarien, Extraordinarien, Assistenzprofessoren) absolviert werden.

Eine der mündlichen Prüfungen ist bei der Referentin/dem Referenten der Lizentiatsarbeit zu absolvieren.

Die Klausur ist bei einer/einem anderen Prüfenden zu absolvieren als bei derjenigen/demjenigen, die/der die Lizentiatsarbeit angenommen hat.

Jede der Prüfungen (mündlich oder schriftlich) muss jeweils bei einer/einem anderen Prüfenden absolviert werden.

6.3 Nebenfachstudierende

Nebenfachstudierende müssen die folgenden Dokumente vorlegen respektive die folgenden formalen Voraussetzungen erfüllen:

1. Eine mindestens viersemestrige Teilnahme an Vorlesungen, Seminaren und Übungen des Soziologischen Instituts;
2. Für das erste Nebenfach: Leistungsnachweise des Proseminars zu soziologischen Fragestellungen (Theorie-Proseminar) und des Proseminars zur soziologischen Forschung (Forschungs-Proseminar); für das zweite Nebenfach: Leistungsnachweis des Proseminars zu soziologischen Fragestellungen (Theorie-Proseminar);
3. Bestätigung zweier Seminararbeiten.

6.3.1 Prüfungsordnung

(vgl. hierzu gleichfalls ergänzend das "Reglement über die Lizentiatsprüfung" der Philosophischen Fakultät der Universität Zürich)

Die Lizentiatsprüfung weist folgende Komponenten auf:

a) die Prüfung im ersten Nebenfach beinhaltet:

- eine dreitägige Hausarbeit (Themenstellung mit methodologisch/forschungstechnischen Aspekten);
- eine ½-stündige mündliche Prüfung;
- wird die Lizentiatsarbeit in der Soziologie als erstem Nebenfach geschrieben, so ist die dreitägige Hausarbeit im Hauptfach zu verfassen.

Die beiden Prüfungen sind bei zwei verschiedenen Prüfenden zu absolvieren.

Für Studierende mit Hauptfach Geographie, welche Soziologie als "grosses Nebenfach" gewählt haben, gelten folgende Bestimmungen:

Die beiden Prüfungen werden in der Regel bei einem Prüfungsberechtigten in Soziologie absolviert. Die Themen für die Hausarbeit und mündliche Prüfung werden innerhalb eines gemeinsamen, grösseren Themenrahmens gestellt.

Mindestens eine der im Rahmen der Prüfungen im ersten Nebenfach zu absolvierenden Einzelprüfungen muss bei einem Mitglied der Philosophischen Fakultät (Ordinaria, Ordinarius, Extraordinarius, Assistenzprofessor) absolviert werden.

b) die Prüfung im zweiten Nebenfach beinhaltet:

- eine ½-stündige mündliche Prüfung.

Studierende der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät, welche Soziologie als fünftes Gebiet der mündlichen Lizentiatsprüfung gewählt haben, müssen eine ½-stündige mündliche Prüfung absolvieren.

Die Prüfung im zweiten Nebenfach muss bei einem Mitglied der Philosophischen Fakultät (Ordinaria, Ordinarius, Extraordinarius, Assistenzprofessor) absolviert werden.

Das "*Reglement über die Lizentiatsprüfung*" vom 12. Februar 1991 schreibt folgende Richtlinien vor:

§ 23: "Nach bestandenem Lizentiat kann eine Zusatzprüfung in einem weiteren Hauptfach der Philosophischen Fakultät (§7 A) abgelegt werden. [...] Zusatzprüfungen können nicht in Fächern abgelegt werden, die als Teilgebiet in der Lizentiatsprüfung enthalten waren. [...]"

Die Anforderungen für das Fach Soziologie werden von Fall zu Fall zwischen der Kandidatin/dem Kandidaten und der Professorin/einem der Professoren festgelegt. Gemäss § 23 des obengenannten Reglements beträgt die *minimale* Studiendauer für das Zusatzstudium vier Semester.

Generell wird davon ausgegangen, dass es keine verschiedenen "Klassen" des Hauptfach-Soziologie-Studiums geben soll. Das heisst: Studierende im Zusatzstudium Soziologie haben eine theoriegeleitete empirische Arbeit vorzuweisen, die das Niveau einer Lizentiatsarbeit in Soziologie hat.

Studierende, die am Ende des 10. Semesters noch kein Thema für eine Lizentiatsarbeit übernommen haben, sollten sich an eine Studienfachberaterin/einen Studienfachberater wenden, die/der mit ihnen das weitere Vorgehen klären wird.

Ausser den Studienfachberaterinnen/den Studienfachberatern stehen die Studienberater sowie die Professorin und die Professoren für allgemeine Beratung zu den am Anschlagbrett bekannt gegebenen bzw. persönlich vereinbarten Zeiten zur Verfügung.

Oktober 2000.